

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.08.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Vermessungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0233 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger: Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Vereinfachte Umlegung "An der Gerau" U-A 18

Vorlage vom: 30.07.2024

Beschlussvorschlag: Der Magistrat beschließt die Regelungen im beiliegenden Beschluss über die vereinfachte Umlegung im Verfahren „An der Gerau“ U-A 18 in Arheiligen.
--

Anlagen: Anlage 1 - Beschluss Umlegung Anlage 2 - Karte nach der Umlegung Anlage 3 - Karte vor der Umlegung Anlage 4 - Umlegungsverzeichnis
--

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein
--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.07.2024

Im Rahmen von Bauarbeiten zur Errichtung von Durchlässen sowie der Durchführung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (Absenkung des Feldweges zwischen Ar 29 und Ar 43 in der Nähe des Hofes Benz) und einer neuen Gewässeraufteilung mit Renaturierung des Verbindungsgerinnes zwischen Mühlgraben und Silz war die Zwischenlagerung von Erdaushub erforderlich.

Eine Fläche von ca. 4.000 m², die sich im Eigentum der Benz GbR befindet, wurde zum Teil kurz, zum Teil während der gesamten Bauzeit als Lagerfläche genutzt. Durch die Lagerung waren umfangreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Fläche erforderlich. Die Aufbereitung der Fläche wurde von der Benz GbR übernommen.

Auf dem Grundstück Flur 7, Nr. 1 und 150/5 wurde das Geländeprofil auf einer Fläche von 1.250 m² so verändert, dass das Wasser des Baches jetzt in die Flutmulde fließen kann, auch auf dem Grundstück Flur 8, Nr. 63/1 und 63/2 wurde auf einer Fläche von 205 m² eine Abflussrinne im Grundstück angelegt, um das Wasser wieder in den Bach zurückzuleiten. Auch hier wurde die Aufarbeitung und Neueinsaat von der Benz GbR übernommen.

Da die Fläche über den Zeitraum von Herbst 2017 bis Sommer 2018 nicht genutzt werden konnte, kam es zu Ernteausschlag; dieser ist zu entschädigen.

Eine Umlegung wird erforderlich, da im Rahmen der Renaturierung des Verbindungsgerinnes Bäume auf einem Privatgrundstück gepflanzt wurden und diese ins städtische Eigentum kommen sollen.

Die vereinfachte Umlegung bietet sich für kleine Bereiche an, bei denen benachbarte oder in enger Nachbarschaft stehende Grundstücke beziehungsweise Grundstücksteile untereinander getauscht werden sollen. Für die vereinfachte Umlegung wurden schon im Vorfeld Flurstücke zerlegt bzw. verschmolzen, um das Umlegungsgebiet abzugrenzen.

Das Grabenflurstück (Flur 7 Flurstück 150/1) wird in dieser Größe nicht mehr benötigt. Der nördliche Teil wird nicht mehr als Graben genutzt und soll dem Grundstück 6/2 (Hof Benz) zugeschlagen werden. Der südliche Teil wird in seiner Breite nicht mehr benötigt, aber auf der westlichen Seite des Weges wird – aufgrund der Neupflanzung von Bäumen – ein Grundstücksstreifen benötigt. Im Rahmen der vereinfachten Umlegung werden die Grundstücke gebildet und wechseln das Eigentum.

Durch die Vermessung und Übertragung der im Verzeichnis aufgeführten und in der Karte dargestellten Flurstücke bzw. Flurstücksteile sind Schadenersatzforderungen, Ernteausschlag sowie auch die dauerhaften Ertragsausfälle in den geänderten Geländeprofilen abgegolten. Es erfolgt kein finanzieller Ausgleich, es werden keine weiteren gegenseitigen Forderungen mehr gestellt.

Dezernat VI

Paul Georg Wandrey
Stadtrat